

zur Bewilligung der Dankschuld
wichtiges Maßregeln getroffen
werden müssen.

Conclusio.

Da ohnehin die Forderung von
dem H. Hofrat die Nichtigkeit
ausgesprochen die unter dem 17. d.
Jbr 1789. nur auf 15 fl. aus-
gesprochen worden ist, so ist
die Forderung zu gering
gegen die zu leisten, ad sind
die beschwerdigen Maßregeln
erhalten und Hof. Formaten zur
unverzüglichen Bewilligung abzu-
ordnen.

H. Dr. di Pauli.
No 661.

Honorable Intimate d. d. 25. d.
Junius, proff. 1. d. Juli, dass
dem Herrn Hofrat die Hof. V. Ambach
im ununterhaltlichen überlass-
ung einiger Häuser = und
fast täglich Anwesenheit an
die Dankschuldigen zu leisten
nicht statt gegeben werden
kann, weil diese Dankschuld
unbefristet von dem Hof.
Rat in diesem Sinne
vorhanden, zum Hof. Ambach
Dankschuldigen aber abgedr.
lich vorhalten und zum Hof.
Rat bestimmt sind.

Conclusio.

H. Dr. V. Ambach zu inter-
nieren.

No 662.

Honorable Intimate d. d. 29. d.
Junius, proff. 1. d. Juli, dass
dies nun abgesetzt und in
der Hof. Ambach die Forderung